

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 41

vom 12. Oktober 2012
Redaktion: Katja Richardt

Bund

901. Sitzung des Bundesrates	3
Hamburger Antrag erfolgreich	8

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hamburg: vorbildliche Integrationspolitik	9
Geschenk für Filippa: Bürgermeister Scholz überreicht die 100.000ste Buchstart-Tasche.....	10

Gesundheit und Verbraucherschutz

Hamburger Trinkwasserportal	12
Psychische Gesundheit bei der Arbeit schützen und fördern	13
Ohne gesetzliche Vorgaben geht es nicht	15

Stadtentwicklung, Umwelt und Energie

Wohnungsneubau weiter in Schwung	17
Ausbau der Windenergie	19
Oberfinanzdirektion am Rödingsmarkt soll Hotel werden.....	21

Wissenschaft und Forschung

Senatorin Stapelfeldt übergibt neues Gebäude an die Hochschule für bildende Künste Hamburg.....	22
Finalisten des ersten Norddeutschen Wissenschaftspreises stehen fest	23

Öffentlicher Dienst

306 Nachwuchskräfte für Verwaltung und Justiz	26
---	----

Kultur

„Mutzenbecher-Villa“ steht zum Verkauf	27
ExxonMobil verleiht Pegasus Preis.....	28

Internationale Gartenschau

„Elbjewel“ strahlt jetzt auch im Möllner Kurpark	29
--	----

Zur Information

Terminkalender	30
----------------------	----

11.10.2012/IV11

An der 901. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 2012 nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Frank Horch und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil

Die Tagesordnung umfasst 45 Punkte.

Wechsel des Bundesratspräsidiums – Winfried Kretschmann wird neuer Bundesratspräsident

Der Bundesrat wählt am Freitag turnusgemäß ein neues Bundesratspräsidium, das ab 1. November 2012 für ein Jahr im Amt sein wird. Der Tradition des Bundesrats folgend wird der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Nachfolge des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer antreten. Als neue Vizepräsidenten werden die Ministerpräsidenten Horst Seehofer und David McAllister gewählt werden.

Justizsenatorin Jana Schiedeck bleibt Vorsitzende des Rechtsausschusses

Die Hamburger **Justizsenatorin Jana Schiedeck** wird auch künftig den Rechtsausschuss des Bundesrates leiten. Sie übt diese Funktion seit dem 15. April 2011 aus und wurde vom Rechtsausschuss einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Traditionell hat Hamburg den Vorsitz des Rechtsausschusses inne. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Bundesrates werden jährlich gewählt.

Hamburg und Berlin wollen mehr öffentliche WLAN-Netze und setzen sich für gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen für deren Betreiber ein

Hamburg und Berlin haben gemeinsam eine Entschließung zum Thema WLANs eingebracht, in der die Bundesregierung gebeten wird, Möglichkeiten zu prüfen, wie die bestehenden Unsicherheiten für Betreiber von Drahtlos-Netzwerken (WLANs) durch gesetzliche Anpassungen beseitigt werden können. WLANs werden in gastronomischen Betrieben und in einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen als Kundenservice angeboten. Sie ermöglichen den schnellen und preiswerten Internetzugang auch außerhalb der eigenen vier Wände. Die meisten aktuellen Endgeräte wie Smartphones, Laptops, Tablet-PCs usw. sind auf diese Zugangsoption eingerichtet. Wegen bestehender rechtlicher Unsicherheiten und Haftungsrisiken gibt es jedoch erhebliche Hemmschwellen für den Betrieb von WLANs. Die Potenziale werden bei Weitem nicht ausgeschöpft. Ziel der Initiative ist die Unsicherheiten und Risiken für die potenziellen Betreiber zu begrenzen und damit Anreize für den verstärkten Einsatz von WLANs zu setzen. WLANs könnten bei Aktivierung bisher brachliegender Potenziale zu einem

wichtigen Baustein einer modernen, zukunftsgerechten Netzinfrastruktur werden und einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen leisten.

Schluss mit den überhöhten Dispo-Zinsen

Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsinstitute können sich derzeit bei der Zentralbank fast zum Nulltarif refinanzieren, Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Girokonten überziehen, bemerken davon jedoch wenig. Die Überziehungszinsen sind unverändert hoch und folgen vor allem nicht den Zinsschwankungen, mit denen sich die Banken selbst Geld leihen können. Hamburg fordert deshalb gemeinsam mit drei weiteren Ländern die Bundesregierung auf, zu prüfen, wie das Zinsniveau von Dispositions- und Überziehungskrediten auf ein vertretbares Maß begrenzt werden kann. Insbesondere sollen die Überziehungszinsen „gedeckelt“ werden. Wenn sich die Banken günstig refinanzieren können, sollen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher davon profitieren. Ebenso sollen die Banken verpflichtet werden, Kundinnen und Kunden ggf. auf günstigere Finanzierungsoptionen hinzuweisen, wenn diese ihr Konto schon längere Zeit überzogen haben. Die bestehende Wuchergrenze für Überziehungskredite soll überprüft und die Banken verpflichtet werden, jährlich Daten zu eingeräumten und geduldeten Überziehungskrediten sowie Verbraucher- und Immobiliendarlehen an die Europäische Zentralbank weiterzugeben. Die jährlichen Überziehungszinsen für einen privaten Haushalt in Deutschland liegen laut einer Studie des Instituts für Finanzwirtschaft im Durchschnitt bei gut zehn Prozent und damit rund 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt in den Euro-Staaten. Dabei ist die Bandbreite in Deutschland ganz erheblich: Sie liegt zwischen sechs und 18 Prozent.

Rentenbeiträge stabil halten

Hamburg und weitere Länder halten den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Festsetzung der Beitragsätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für falsch. Der Gesetzentwurf sieht eine Absenkung der Rentenbeiträge im Jahr 2013 vor, was angesichts der demographischen Entwicklung und der Risiken der Finanzkrise aus Sicht der Länder nicht verantwortbar ist. Stattdessen fordern die Länder eine Stärkung der Rücklagen in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung, um so langfristig stabile Rentenbeiträge zu ermöglichen.

Planungssicherheit für Betreiber von Offshore-Windparks

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem einige der zentralen Ausbau-Hindernisse für Offshore-Windparks beseitigt werden sollen. Aktuell besteht die Gefahr, dass immer mehr Investitionsvorhaben für Offshore-Windparks auf Eis gelegt werden, weil die Betreiber nicht sicher sind, dass bei Fertigstellung eines Windparks auch die notwendige Netzanbindung vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bereitgestellt wird. Die ÜNB sehen sich ihrerseits nicht in der Lage, die entsprechenden Risiken abzusichern. Zur Lösung dieses Problems enthält der

Gesetzentwurf eine gestufte Entschädigungsregelung, wonach der Windparkbetreiber einen Anspruch auf Entschädigung von dem anbindungsverpflichteten ÜNB erhält. Dieser muss die Kosten jedoch nicht allein tragen, sondern kann die Schadensersatzzahlungen über eine Entschädigungsumlage abwälzen. Ein Teil der Entschädigung wird dann über die Netzentgelt-Umlage von den privaten und gewerblichen Stromkunden übernommen. Die Belastung wird jährlich auf maximal 0,25 Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Rechnerisch entstehen damit laut Bundesregierung für einen Vier-Personen-Haushalt Mehrkosten von 8,25 Euro und für einen kleinen Industriebetrieb von 125 Euro pro Jahr. Neu geschaffen wird auch die Pflicht der ÜNB, jährlich einen Offshore-Netzentwicklungsplan vorzulegen. Dieser tritt an die Stelle des bisherigen individuellen Anbindungsanspruchs des Windparkbetreibers und legt den Umsetzungszeitpunkt sowie Ort und Größe der notwendigen Anbindungsleitungen fest. Hamburg unterstützt gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern den Ausbau der Offshore-Windenergie und ist zudem ein wichtiger Standort für Unternehmen der Windenergiebranche. Daher wird die im Gesetzentwurf der Bundesregierung angelegte Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Anbindung von Offshore-Windparks begrüßt.

Erhalt der Grabstätten aller Opfergruppen nationalsozialistischer Verfolgung

In Zukunft sollen die Gräber aller Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen öffentlich gepflegt und auf Dauer erhalten werden. Dies ist das Ziel eines Entschließungsantrags im Bundesrat, der von Hamburg unterstützt wird. Die Initiative beruht auf einer Forderung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, auch Gräber nicht-jüdischer Minderheiten dauerhaft zu erhalten. In Deutschland sind nach Angaben des Zentralrats etwa 2.500 Grabstätten betroffen, davon rund 200 auf Hamburger Friedhöfen.

Bundesrat berät im ersten Durchgang den Gesetzentwurf zur innerstaatlichen Umsetzung des Europäischen Fiskalvertrags

Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf dient der innerstaatlichen Umsetzung des am 2. März 2012 von 25 Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichneten und dann von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Fiskalvertrags. Er beinhaltet eine Festschreibung der zulässigen Obergrenze des jährlichen konjunkturbereinigten Finanzierungsdefizits von maximal 0,5% des Bruttoinlandproduktes im Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Überwachung der Einhaltung dieser Schuldengrenze soll durch den Stabilitätsrat erfolgen, in dem die Finanzminister von Bund und Ländern vertreten sind. Ein neu einzurichtender unabhängiger Beirat, insbesondere bestehend aus Vertretern der Bundesbank, des Sachverständigenrats und der beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute soll den Stabilitätsrat bei seiner Arbeit unterstützen. Neben der innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags sieht der Gesetzentwurf die Umsetzung einer von Bund und Ländern getroffenen Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vor. Der Bundesrat wird sich im ersten Durchgang am Freitag mit einer Vielzahl von Anträgen

beschäftigten. Insbesondere wird über einen von Hamburg unterstützten Antrag abgestimmt, der den Bund auffordert, seine finanziellen Zusagen beim „Ausbau der Kinderbetreuungskosten“ den Ländern bereits ab 2013 in voller Höhe zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer – von Hamburg mit gestellter – Antrag setzt sich für die Vermeidung unnötiger bürokratischer Hürden beim Ausbau der Krippenplätze ein.

Bundesrat berät über Suizidbeihilfe

Der Bundesrat entscheidet am Freitag über zwei Gesetzesentwürfe zur Sterbehilfe, die die gewerbsmäßige Beihilfe zum Suizid betreffen. Mit einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung soll ein neuer Straftatbestand der „Gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ geschaffen werden. Die Vorschrift setzt nicht voraus, dass es tatsächlich zu einer Selbsttötung gekommen oder diese auch nur versucht worden ist. Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich als nicht gewerbsmäßig handelnde Teilnehmer an der Tat beteiligen, sollen von der Strafdrohung ausgenommen werden. Hamburg lehnt den Entwurf der Bundesregierung aus rechtsdogmatischen Gründen ab und unterstützt einen Gesetzesantrag aus Rheinland-Pfalz, der die Werbung für das gewerbliche oder organisierte Angebot der Suizidbeihilfe unter Strafe stellt. Der Gesetzesentwurf beschränkt sich darauf, die Etablierung von Organisationen zu verhindern, die Gelegenheit zur Selbsttötung verschaffen.

Hamburg fordert Rehabilitierung verurteilter Homosexueller

Die Länder Hamburg und Berlin fordern die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung Homosexueller zu ergreifen, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach altem Recht bis 1969 strafrechtlich verurteilt wurden. **Justizsenatorin Jana Schiedek:** „Die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller ist ein trauriges und beschämendes Kapitel deutscher Geschichte. Bisher wurden nur die entsprechenden Urteile aufgehoben, die unter nationalsozialistischer Herrschaft ergangen sind. Dies ist inkonsequent und widersprüchlich. Die Bundesregierung muss endlich weitere Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen treffen.“ In der Bundesrepublik waren bis in das Jahr 1969 einvernehmliche homosexuelle Handlungen strafbar (§§ 175, 175a StGB). Forschungen gehen von circa 50.000 schwulen Männern aus, die wegen homosexueller Handlungen verurteilt wurden. Im Jahre 2002 wurden die Urteile pauschal aufgehoben, die unter nationalsozialistischer Herrschaft gegen Homosexuelle (§§ 175, 175a StGB) ergangen waren.

Leistungsschutzrecht für Presseverlage – Hamburg fordert fairen Interessenausgleich

Der Bundesrat berät über einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Urheberrechts, mit dem ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger eingeführt werden soll. Der Hersteller eines Presseerzeugnisses erhält damit das ausschließliche Recht, das Presseerzeugnis

oder Teile davon zu gewerblichen Zwecken öffentlich zugänglich zu machen. Das neu geschaffene Leistungsschutzrecht soll die Position der Presseverlage im Internet stärken: Ihre Erzeugnisse sollen besser geschützt und die Verleger angemessen an den Erlösen aus kommerzieller Verwertung beteiligt werden. Hamburg erkennt das besondere Schutzbedürfnis der Presseverleger an, weist gemeinsam mit anderen Ländern in einer kritischen Stellungnahme aber auch darauf hin, dass das Gesetz nicht in ausreichendem Maße zwischen den Interessen der Presseverleger und Journalisten auf der einen Seite und denen der Internet-Plattform- und Suchmaschinenanbieter auf der anderen Seite abwäge und deshalb auch keinen fairen Ausgleich erreiche. Hamburg fordert daher dazu auf, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, inwieweit die Anerkennung und der Schutz der verlegerischen Leistung besser in die geltende Systematik des Urheberrechtsgesetzes eingefügt werden können als durch die konkret im Gesetzentwurf vorgesehene Version eines Leistungsschutzrechts.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Tel. 0 30 – 2 06 46-109

www.hamburg.de/landesvertretung

12. Oktober 2012/bjg12

Hamburger Antrag erfolgreich

Bundesrat fordert Rehabilitation verurteilter Homosexueller

Der Bundesrat hat heute einen Antrag der Länder Hamburg und Berlin beschlossen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung Homosexueller zu ergreifen, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sind.

Justizsenatorin Jana Schiedek: „Die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller ist ein trauriges und beschämendes Kapitel deutscher Geschichte. Bisher wurden nur die entsprechenden Urteile aufgehoben, die unter nationalsozialistischer Herrschaft ergangen sind. Das ist inkonsequent und widersprüchlich. Die Bundesregierung muss endlich weitere Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen treffen. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts und der Strafgerichte in der Bundesrepublik Deutschland.“

In der Bundesrepublik waren bis in das Jahr 1969 einvernehmliche homosexuelle Handlungen strafbar (ehemals §§ 175, 175a Strafgesetzbuch). Forschungen gehen von über 50.000 schwulen Männern aus, die wegen homosexueller Handlungen verurteilt worden sind. Im Jahre 2002 wurden pauschal diejenigen Urteile aufgehoben, die unter nationalsozialistischer Herrschaft gegen Homosexuelle (§§ 175, 175a StGB) ergangen waren. Im Übrigen steht eine Rehabilitierung aus. Die Entschließung zielt darauf ab, die formelle Aufhebung der strafrechtlichen Verurteilungen und sich daraus ergebender Entscheidungen zu prüfen.

Kontakt:
Pia Böert

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle
Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258
E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

12. Oktober 2012/basfi12

Hamburg: vorbildliche Integrationspolitik

Internationale Auszeichnung für die Integration von Roma und Sinti

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist für ihr Engagement bei der Integration von benachteiligten Roma und Sinti ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung hat im Rahmen der internationalen Konferenz „Mayors Making the Most of EU Funds for Roma Inclusion“ – Bürgermeister, die am besten mit EU-Fördergeldern die Roma- und Sinti-Integration fördern – stattgefunden. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung am 11. und 12. Oktober in Budapest hat László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration; Veranstalter sind die Europäische Kommission und die Open Society Foundations, eine Initiative des amerikanischen Milliardärs George Soros.

„Die Integration von Roma und Sinti ist ein zentrales Anliegen der Hamburger Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“, sagte Martin Weber, Referatsleiter in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, bei der Vorstellung der Hamburger Projekte vor rund 200 Gästen. Denn auch wenn Hamburg zu den wohlhabendsten Wirtschaftsmetropolen Europas gehöre, würde die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergehen. Von Armut besonders gefährdet seien Erwerbslose, Frauen und Männer mit niedrigem Bildungsniveau und Migrantinnen und Migranten. Auch in Hamburg lebende Roma und Sinti sind zum Teil davon betroffen. „Wir haben analysiert, wo die zentralen Probleme liegen: beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung, bei der Wohnsituation und bei der gesundheitlichen Fürsorge“, sagte Weber. „Unsere Erfolge bei der Integration von Roma und Sinti in Beschäftigung sind bundesweit richtungsweisend.“ In der Praxis würden mit Erfolg Projekte gefördert, die beispielsweise das familiäre Umfeld mit einbinden, an Schulen präsent sind sowie Roma und Sinti an der Projektarbeit beteiligen. Weber erläuterte stellvertretend ein vom Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Projekt: „Beruflich aktiv mit Roma und Sinti“, das von der Großstadtmision Jugendhilfe gGmbH in Kooperation mit dem Sinti-Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. durchgeführt wird. Das Projekt unterstützt Jugendliche, damit sie einen Schulabschluss erreichen und einen Ausbildungsplatz finden. Dabei werden auch ganz gezielt die Eltern eingebunden, damit sie ihre Kinder aktiv unterstützen. Das Projekt begleitet und unterstützt die Eltern, etwa beim Einstieg ins Berufsleben und der sozialen Integration. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Weber: „Seit dem Projektstart Anfang 2010 haben bereits über Hundert Roma und Sinti dieses Angebot genutzt.“

Mehr Informationen über den Europäischen Sozialfonds: www.esf-hamburg.de

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Nora Obenaus, Tel: 040 – 42863-3959

Claudia Hillebrand, Tel: 040 – 42863-3162

E-Mail: esf-pr@basfi.hamburg.de

10. Oktober 2012/pr10

Geschenk für Filippa: Bürgermeister Scholz überreicht die 100.000ste Buchstart-Tasche

Seit Januar 2007 haben 99.999 Hamburger Familien beim Kinderarzt im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung U6 eine Buchstart-Tasche erhalten. Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat heute in der Kinderbibliothek der Zentralbibliothek die 100.000 Buchstart-Tasche überreicht. Sie ging an die 15 Monate alte Filippa Quick, Tochter von Inga Brüggemann und Dr. Rouven Quick.

Bürgermeister Scholz sagte, es sei wichtig, Kinder von Anfang an zu fördern und sie aufmerksam und liebevoll auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Das sei auch Ziel von Buchstart. Der Erste Bürgermeister dankte allen an der Aktion Beteiligten für ihren Einsatz – auch den Hamburger Unternehmen und Stiftungen, die Buchstart unterstützen.

Die Stadt Hamburg gibt mit Buchstart allen Kindern die Möglichkeit, von Anfang an mit Büchern zu wachsen. Jährlich verteilen Kinderärzte rund 19.000 bunte Buchstart-Taschen im Gesamtwert von 25 Euro. Ausgestattet mit zwei Pappbilderbüchern, Tipps für Eltern in vier Sprachen und einem Gutschein für ein Jahr kostenlose Mitgliedschaft in den Bücherhallen Hamburg unterstützt die Buchstart-Tasche junge Familien beim Start ins Leseleben. Zudem bietet Buchstart in Kooperation mit den Bücherhallen, Elternschulen und anderen Institutionen über 50 „Gedichte für Wichte“-Gruppen in ganz Hamburg an: In den wöchentlich Veranstaltungen entdecken Kinder bis 3 Jahre mit ihren Eltern kostenlos und mit viel Spaß Bewegungsspiele, Lieder und die Welt der Bilderbücher.

Buchstart kooperiert mit der bundesweiten Lesestart-Initiative, über die auch 3-jährige Kinder ab November 2013 in allen 32 Bücherhallen kostenlose Büchertaschen erhalten.

Buchstart – Ein Geschenk fürs Leben: Kinder, die mit Büchern aufwachsen, sind im Vorteil. Bilderbücher sind nicht nur eine große Hilfe beim Spracherwerb, sie fördern auch die Kommunikation innerhalb der Familie und bieten Trost und Geborgenheit.

Buchstart ist ein Projekt der Freien und Hansestadt Hamburg und lebt vom fördernden Engagement Hamburger Unternehmen und Stiftungen. Neue Partner sind herzlich willkommen, damit weiterhin gilt: Bücher für alle – von Anfang an!

Rückfragen:

Nina Kuhn

Seiteneinsteiger e.V.

Tel. 040 - 679 565 07

Mobil: 0172-7867667

info@seiteneinsteiger-hamburg.de

Christoph Holstein

Pressestelle des Senats

Tel. 040 / 42831 – 2243

christoph.holstein@sk.hamburg.de

09. Oktober 2012/bgv09

Hamburger Trinkwasserportal

Informationen zur lokalen Trinkwasserqualität jetzt im Internet abrufbar

Ab sofort veröffentlicht die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) aktuelle Untersuchungsergebnisse des Hamburger Trinkwassers im Internet unter <http://www.hamburg.de/trinkwasser>. Die Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt können sich damit online über die Wasserqualität und –zusammensetzung ihres Wohnortes informieren.

Die BGV überwacht die öffentliche Wasserversorgung gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Dementsprechend müssen Wasserversorgungsunternehmen regelmäßig Trinkwasseruntersuchungen im Leitungsnetz und in den Wasserwerken durchführen. Darüber hinaus entnimmt und untersucht das Institut für Hygiene und Umwelt der BGV Stichproben bei der Prüfung von Wasserversorgungsanlagen. Die gewonnenen Daten werden in einer Trinkwasserdatenbank gespeichert und unter anderem an das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt.

Bereits seit einigen Jahren stellt die BGV darüber hinaus interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Wunsch einen Auszug der letzten Trinkwasseranalyse ihres Wohnorts zur Verfügung. Die Anfragen erreichten die Behörde bislang über E-Mail oder durch telefonische Nachfragen. Dieses Verfahren wird nunmehr modernisiert und auf eine online Abfrage umgestellt. In einer schematischen Hamburg-Karte werden die aktuellen Probennahmestellen angezeigt. Diese können ausgewählt und Daten der jeweils letzten Trinkwasseruntersuchung eingesehen werden.

Dies in Deutschland bisher einmalige Informationsangebot steht ab sofort unter www.hamburg.de/trinkwasser zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

11. Oktober 2012/bgv11

Psychische Gesundheit bei der Arbeit schützen und fördern

Hamburg legt gemeinsam mit drei Ländern Entwurf für Rechtsverordnung vor

Immer mehr Menschen werden aufgrund psychischer Probleme ärztlich behandelt und in einer Mehrheit von Unternehmen wird arbeitsbedingter Stress längst als ein wesentliches gesundheitliches Problem angesehen. Dennoch ist der Umgang mit arbeitsbedingten psychischen Belastungen von Seiten des Arbeitsschutzes bislang nicht geregelt. Eine Lücke, die nun geschlossen werden soll. Die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) legt dazu den Entwurf einer Rechtsverordnung vor, der gemeinsam mit den Ländern Bremen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde.

„Bedeutende psychische Belastungsfaktoren sollen einen adäquaten Platz im betrieblichen Arbeitsschutz bekommen“, so Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz. „Dazu bedarf es ebenso eines politischen Signals, wie der fachlichen Unterstützung und Qualifizierung der verantwortlichen Akteure. Das Signal wollen wir mit dem Entwurf einer Rechtsverordnung geben und mit ihr ein notwendiges Instrument zur gesundheitlichen Prävention schaffen.“

In einer im Jahr 2009 durchgeführten Unternehmensumfrage der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu neuen und aufkommenden Risiken sahen 79 Prozent der befragten Unternehmensleitungen arbeitsbedingten Stress als ein wesentliches Problem an. Umfragen bestätigen, dass neunzig Prozent der deutschen Unternehmensleitungen handeln, um gesetzliche Verpflichtungen im Arbeitsschutz zu erfüllen.

Vertreter der genannten Länder diskutierten mit über zwanzig Expertinnen und Experten auf Einladung der BGV in Hamburg über Details des Verordnungsentwurfs. In der Verordnung soll als Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes der Umgang mit arbeitsbedingten psychischen Belastungen verbindlich geregelt werden. Unternehmen müssen demnach künftig verpflichtend ermitteln, ob und welche Gefährdungen am Arbeitsplatz auftreten, etwa durch die Arbeitsaufgabe, -mittel, -organisation oder durch soziale Bedingungen. Der Entwurf benennt darüber hinaus Anforderungen an Maßnahmen, die eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch psychische Belastungen verringern oder vermeiden sollen. Ebenso werden Risikofaktoren und Gestaltungsgrundsätze festgeschrieben, die in Betrieben zu berücksichtigen sind. Die Verordnung beschreibt die Anforderungen an Betriebe dabei ebenso klar wie verbindlich, so dass die Arbeitsschutzbehörden prüfen können, ob Unternehmen diese angemessen erfüllen.

„Nach vielen Jahren praktischer Erfahrungen mit psychischen Belastungen bei der Arbeit halte ich den Zeitpunkt für gekommen, die psychische Gesundheit der Beschäftigten auch mit einer rechtlichen Regelung zu schützen und zu fördern“, so Senatorin Prüfer-Storcks.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

11. Oktober 2012/bgv11a

Ohne gesetzliche Vorgaben geht es nicht

Hamburg fordert gesetzliche Obergrenzen für Dispozinsen im Bundesrat - Ergebnis des Branchengesprächs von Ministerin Aigner unzureichend

Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht sich anlässlich der morgigen Befassung im Bundesrat weiterhin klar für eine gesetzliche Deckelung von Dispozinsen aus. Verbraucherministerin Ilse Aigner hatte in einem Spitzengespräch mit Branchenvertretern der Kreditwirtschaft Banken und Sparkassen in der vergangenen Woche nicht einmal zu einer wirklichen Selbstverpflichtung bewegen können.

„Es kann nicht sein, dass Kreditinstitute am Markt zu günstigen Konditionen Geld erhalten, ihrerseits aber bei Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Dispokrediten unverhältnismäßig abkassieren. Ein bisschen mehr Transparenz und Alternativen, kurz bevor bei den Kunden gar nichts mehr geht, reichen da nicht aus. Deshalb halte ich eine gesetzliche Begrenzung der Differenz zwischen Dispozins und Beschaffungszinssatz der Banken weiterhin für notwendig“, so **Verbraucherschutzsenatorin Prüfer-Storcks**. „Ministerin Aigner bleibt mit dem von ihr verkündeten „ersten Schritt“ als Ergebnis ihres Branchengesprächs sogar deutlich hinter ihrem eigenen Ziel staatlich verordneter Transparenz bei Kreditzinsen zurück. Sie hatte Banken und Sparkassen lediglich dazu bewegen können, zukünftig die Kosten transparenter darzustellen und stark verschuldete Bankkunden verstärkt bei der Suche nach Alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die A-Länder forderten bereits bei der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) im September eine gesetzliche Regelung, diese Forderung wurde aber nicht von den B-Ländern mitgetragen. Ich hoffe aber, dass nach dem ernüchternden Ergebnis des Spitzengesprächs nun doch noch ein Sinneswandel einkehrt und die Blockhaltung endlich ein Ende hat.“

Am morgigen Freitag entscheidet der Bundesrat über einen Entschließungsantrag für die Zinsbegrenzung bei Überziehungskrediten. Es handelt sich dabei um einen gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Hamburg. Die vier Länder fordern die Bundesregierung auf, die Überziehungszinsen auf Basis eines marktabhängig schwankenden Referenzzinssatzes zu deckeln. Die Banken könnten nach Einschätzung der Antragsteller verpflichtet werden, einen Kunden ggf. auf günstigere Finanzierungsoptionen hinzuweisen, wenn dieser sein Konto schon lange überzieht. Weitere Ansatzpunkte sehen die vier Länder darin, die bestehende Wuchergrenze für Überziehungskredite zu überprüfen und die Banken zu verpflichten, jährlich Daten

zu eingeräumten und geduldeten Überziehungskrediten sowie Verbraucher- und Immobiliendarlehen an die Europäische Zentralbank weiterzugeben.

Hintergrund des Antrags ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht von dem historisch niedrigen Zinssatz profitieren, zu dem Banken zurzeit selbst Geld aufnehmen können, sondern vielfach unverhältnismäßig hohe Dispozinsen zahlen müssen. Das bestätigte eine Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Bei Kontoüberziehungen werden durchschnittlich elf bis zwölf Prozent Zinsen erhoben, obgleich die Geldbeschaffungskosten aktuell unter einem Prozent liegen. Die hohen Zinsen lassen sich weder durch hohe Ausfallquoten, noch durch einen steigenden Verwaltungsaufwand rechtfertigen. Die VSMK hatte sich daher für eine wirksame Begrenzung der Zinsen für Dispo- bzw. Überziehungszinsen ausgesprochen, wengleich einen Einigung auf eine gesetzliche Regelung an den CDU geführten Ländern gescheitert war.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

10. Oktober 2012/bsu10

6331 genehmigte Wohneinheiten bereits bis Ende September Wohnungsneubau weiter in Schwung

Von Januar bis einschließlich September 2012 haben die Hamburger Bezirke den Neubau von insgesamt 6331 Wohnungen genehmigt. Damit ist das im „Vertrag für Hamburg“ zwischen Senat und Bezirken vereinbarte Ziel bereits drei Monate vor Jahresende übertroffen worden.

Senatorin Jutta Blankau: „Der große Schwung im Wohnungsneubau in Hamburg ist ein gemeinsamer Erfolg aller Beteiligten, auf den wir stolz sein können. Die Zahlen zeigen eindrucksvoll, dass sowohl der ‚Vertrag für Hamburg‘ mit den Bezirken als auch das ‚Bündnis für das Wohnen in Hamburg‘ mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden greifen. Der Senat hat von Anfang an auf die Zusammenarbeit aller gesetzt, die im Wohnungsbau Verantwortung tragen.“

Die meisten Wohneinheiten wurden im Bezirk Nord mit bislang 1554 genehmigt, dahinter folgen der Bezirk Altona mit 1321 genehmigten Wohneinheiten und der Bezirk Wandsbek mit bisher 1140 Wohneinheiten.

Genehmigte Wohneinheiten Januar bis September 2012

Altona:	1321
Bergedorf:	308
Eimsbüttel:	875
Harburg:	515
Mitte:	618
Nord:	1554
Wandsbek:	1140

Summe: 6331

Im Bezirk Nord bestimmen zur Zeit viele kleinere Projekte die hohe Genehmigungszahl. Zu den größeren gehören unter anderem die Vorhaben „Dorothea-Kasten-Straße“ mit 132 Wohneinheiten und „Osterbekstraße“ mit 98 Wohnungen. Mit großen zukünftigen Bauvorhaben wird der Bezirk wohl auch

künftig im Spitzenfeld bleiben. Dazu gehören zum Beispiel das „Pergolenviertel“ mit insgesamt 1350 Wohnungen und einem geplanten Anteil von 60% öffentlich geförderten Wohneinheiten oder das Quartier „Alsterberg“ mit 240 Wohnungen, wovon 30-50% gefördert werden.

Im Bezirk Altona werden beispielsweise 175 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung im „Jan-Külper-Weg“ errichtet. Im Projekt „Wohnen am Suttnerpark“ entstehen 165 Wohnungen, davon sind mehr als zwei Drittel öffentlich gefördert und werden mit einer Nettokaltmiete von 5,90 Euro pro m² vermietet. Die zukünftige Entwicklung in Altona wird maßgeblich von der „Mitte Altona“ bestimmt werden. Hier sollen im ersten Bauabschnitt ca. 1600 Wohnungen entstehen, davon mindestens 30% öffentlich gefördert.

Im Bezirk Wandsbek entstehen unter anderem 190 Wohneinheiten an der „Tonndorfer Hauptstraße“, 57 weitere werden im „Berner Heerweg“ errichtet. Auch Wandsbek wird künftig hohe Zahlen aufweisen können. In der Planung sind beispielsweise die großen Vorhaben „August-Krogmann-Straße“ mit 350 Wohnungen, davon mindestens 30% öffentlich gefördert und „Jenfelder Au“ mit insgesamt 770 Wohneinheiten, davon 380 Geschosswohnungen mit einem Anteil von 30% öffentlich geförderten Wohnungen.

Mehr dazu im Internet unter: www.hamburg.de/wohnungsbau



Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frank Krippner, T: (040)42840-2051; pressestelle@bsu.hamburg.de

12. Oktober 2012/pr12

Ausbau der Windenergie: Büro norddeutscher Netzwerke in Berlin eröffnet

Scholz: Gemeinsames Büro „zeigt, dass wir in größeren, länderübergreifenden Zusammenhängen denken“

Drei Windenergienetzwerke aus Norddeutschland betreiben seit heute eine gemeinsame Niederlassung in Berlin, um Vorhaben beim Ausbau der Windenergie besser vertreten zu können. Die Netzwerke Windenergie-Agentur (WAB; Bremerhaven), Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH) und Wind Energy Network e.V. (WEN; Rostock) haben zu diesem Zweck die Offshore-Wind-Industrie-Allianz (OWIA) gegründet. Am Freitag eröffneten Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Bremens Bürgermeister Jens Böhrnsen, Mecklenburg-Vorpommerns Energieminister Volker Schlotmann und der niedersächsische Wirtschafts-Staatssekretär Dr. Oliver Liersch die Vertretung in Berlin.

„Die norddeutschen Länder arbeiten zusammen“, betonte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz. Das Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ habe das erklärte Ziel, Hamburg - gemeinsam mit den norddeutschen Ländern - zu einem der führenden Standorte der Windenergie auszubauen. „Wir im Norden haben das Potenzial, die Energiewende zu unserem Nutzen und zum Nutzen aller zu vollziehen. Die Eröffnung des gemeinsamen Büros der Windenergiestandorte Bremerhaven, Rostock und Hamburg ist auch das Signal, dass wir in größeren, länderübergreifenden Zusammenhängen denken.“

Scholz betonte, die Länder würden sich „gemeinsam dafür einsetzen, dass Hemmnisse bei Bau und Netzanschluss von Offshore Windparks beseitigt werden. Wir brauchen eine Lösung der Haftungsfragen und einen Systemwechsel hin zu einer vorausschauenden Offshore-Netzplanung. Wir brauchen auch Klarheit bei der Finanzierung der Offshore-Netzanschlüsse. Es kann nicht sein, dass rechtzeitig erfolgte Netzanbindungen an Problemen des Übertragungsnetzbetreibers scheitern.“ Die norddeutschen Länder hätte dies gegenüber dem Bund deutlich gemacht.

Informationen zur OWIA:

In den letzten zehn Jahren haben sich an zahlreichen Standorten der norddeutschen Länder Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der Off- und Onshore-Windenergie etabliert. In diesem Zuge sind auch regionale Branchennetzwerke entstanden, die heute in ihrer Gesamtgröße Ausdruck der schnellen Entwicklung einer völlig neuen Branche sind.

Die drei norddeutschen Windenergienetzwerke Windenergie-Agentur (WAB), Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH) und Wind Energy Network e.V. (WEN) haben vor diesem Hintergrund die Offshore-Wind-Industrie-Allianz (OWIA) ins Leben und verbinden dadurch Nordwest- und Nordostregion sowie die Metropolregion Hamburg miteinander.

Die OWIA spricht dabei für mehr als 550 in den Netzwerken organisierte Firmen, Institute und Organisationen und vertritt industriepolitische Interessen von Projektentwicklern und Betreibern, Anlagenherstellern, Zulieferern und den damit verbundenen Dienstleistern.

Die OWIA ist Ausdruck der Überzeugung, dass nur das gemeinsame Eintreten für langfristig stabile technische, regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfolgreich sein kann, um den beschleunigten Aufbau und die Sicherung einer deutschen Offshore-Wind-Industrie, insbesondere an

den Küsten von Nord- und Ostsee, sicherzustellen. Offshore-Windenergie ist darüber hinaus ein europäischer und globaler Markt, auf dem die deutsche Offshore-Industrie ihren Technologievorsprung nur durch Kooperation erhalten kann.

Der Schulterschluss der drei großen Norddeutschen Windenergie-Netzwerke stellt einen wichtigen Schritt dar auf dem Weg der Offshore-Windenergie, eine tragenden Säule der Energiewende zu werden. OWIA tritt dafür ein, dass die 25 Gigawatt installierte Offshore-Leistung, die als Ziel von Bundesregierung für 2030 ausgegeben wurden, geordnet und verlässlich entstehen. Die Windparks auf See tragen durch Ihre hohe Auslastung und dank sehr guter Windverhältnisse auch bedeutend zur Stabilisierung der Energiesysteme bei.

Das gemeinsame Büro in Berlin hat die Aufgabe, die politische Kommunikation der norddeutschen Windenergienetzwerke zum Thema Offshore-Windenergie noch stärker zu bündeln und in unmittelbarer Nähe der fachlichen und politischen Diskussion zum Ausbau der Offshore-Windenergie in Berlin als direkter Ansprechpartner zu dienen. Die Bürogemeinschaft mit der Stiftung Offshore-Windenergie und die räumliche Nähe zu anderen Branchenverbänden stellt eine optimale Vernetzung sicher und verbessert den Informationsfluss von und nach Berlin.

Die Netzwerke treten partnerschaftlich in der Bundesvertretung in Berlin auf. Die Finanzierung der OWIA erfolgt dabei ausschließlich aus den Mitteln der beteiligten Netzwerke.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Jan Rispens, Geschäftsführer **EEHH**: jan.rispens@eehh.de, Tel. 0151-58401739
- Ronny Meyer, Geschäftsführer **WAB**: ronny.meyer@wab.net, Tel. 0173-7946082
- Andree Iffländer, Vorsitzender **WEN**: vorstand@wind-energy-network.de, Tel: 0173-6056307
- Urs Wahl, Offshore-Wind-Industrie-Allianz (**OWIA**): Schiffbauerdamm 19, 10117 Berlin
urs.wahl@owia.de, Tel. 0174-2420840

Christoph Holstein, Senatssprecher, Rathausmarkt 1 ,20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 31 22 44, Mobil: 0170 / 288 18 09, E-Fax: 040 / 4279 15 143

Mail: Christoph.Holstein@sk.hamburg.de

11. Oktober 2012/fb11

Oberfinanzdirektion am Rödingsmarkt soll Hotel werden

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg werden das repräsentative und denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Oberfinanzdirektion dem Konsortium GST Service GmbH/MHH Hausservice GmbH bis zum 31.07.2013 Anhand geben. Das hat heute auf städtischer Seite die Kommission für Bodenordnung beschlossen.

Das süddeutsche Konsortium hat sich im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung gegenüber sieben weiteren Interessenten mit Ihrem Gebot und dem Konzept der Hotelnutzung im Fünf-Sterne-Superior-Segment durchgesetzt. Eine Hotelnutzung im Luxussegment an diesem Standort führt, zusammen mit den geplanten „Stadhöfen“ (Stadthausbrücke 8-12, heutige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), zu einer Betonung und Belebung der künftigen Hauptwegebeziehungen von der Innenstadt/Alster in die Hafen City und stellt damit einen weiteren wichtigen Eckpfeiler der städtebaulichen Entwicklung in diesem innerstädtischen Bereich dar.

Die in Pullach bei München ansässigen Gesellschaften bringen vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiet der Entwicklung, Planung und Erstellung von Wohn-, Hotel- und Gewerbeobjekten mit. GST/MHH beabsichtigen, das im Neobarock gehaltene Gebäude unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes in ein Fünf-Sterne-Superior Luxushotel umzubauen. Die Planung wird dabei die auf dem Gebiet der Hotel-Entwicklung versierte BCH-Business Comfort Hotel Corporation übernehmen.

Während der Anhandgabe des Objektes sollen insbesondere bau-und denkmalrechtliche Fragestellungen sowie die Betreiberschaft geklärt werden. Die Bundesfinanzdirektion Nord und die Dienststellen der Finanzbehörde werden das Objekt bis zu einem Verkauf freigezogen haben. Die Beschäftigten der Finanzbehörde werden in Bestandsobjekte umziehen und so zur Flächenoptimierung der behördlichen genutzten Büroflächen beitragen. Die Bundesfinanzdirektion Nord wird in einer von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemieteten Liegenschaft im Stubbenhuk 3-7 untergebracht.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

10. Oktober 2012/bwf10

Senatorin Stapelfeldt übergibt neues Gebäude an die Hochschule für bildende Künste Hamburg

Zur Eröffnung des akademischen Jahres 2012/13 kann sich die Hochschule für bildende Künste Hamburg über ein neues Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptstandort am Lerchenfeld freuen: Am heutigen Mittwoch hat Hamburgs Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt** den aus Mitteln der Behörde für Wissenschaft und Forschung frisch sanierten Altbau der ehemaligen Elise-Averdieck-Schule in der Wartenau 15 an den Präsidenten der Kunsthochschule **Prof. Martin Köttering** im Beisein von Studierenden und Lehrenden übergeben. Damit stehen der HFBK zusammen mit dem im vergangenen Jahr sanierten Gebäudeteil Uhlandstraße 68 zusätzlich 2000 Quadratmeter an Fläche zur Verfügung, die sich in Seminar-, Projekt- und Studioräume im Altbau und auf großzügige, lichtdurchflutete Atelierräume in dem neueren Komplex des Gebäudes aufteilt.

Erstmals ist es der HFBK somit möglich, alle 80 Studienanfänger an einem Ort unterzubringen und dies mit einem Flächenzuwachs von 150 Prozent im Vergleich zur Unterbringung im Hauptgebäude am Lerchenfeld. Außerdem wurden Arbeitsplätze für Masterstudierende und Doktorandinnen und Doktoranden des Studienschwerpunkts Theorie und Geschichte sowie ein Foto- und Filmstudio im Erdgeschoss eingerichtet. Projekträume, weitere Seminarräume und ein architektonisch außergewöhnlicher Sitzungsraum werden darüber hinaus zur Verfügung stehen. Die frei werdenden 700 Quadratmeter im Hauptgebäude der HFBK am Lerchenfeld 2 dienen den Studierenden sämtlicher Studienschwerpunkte als dringend benötigte Atelierarbeitsflächen.

Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt: „Es ist mir ein persönliches Anliegen, eine exzellente künstlerische Ausbildung in der Stadt Hamburg zu unterstützen. Umso mehr begeistert es mich, das Gebäude Wartenau 15, das für rund 1,2 Mio. Euro aus Mitteln der Stadt saniert worden ist, heute an die HFBK zu überantworten. Die neuen Räume werden erheblich zu einer guten Lehre beitragen können.“

HFBK-Präsident Prof. Martin Köttering: „Es freut mich, dass die räumlichen Engpässe der HFBK durch die politische und finanzielle Unterstützung der BWF nun eine enorme Entlastung erhalten haben. In professioneller Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsbehörde sind wunderbare Atelierplätze entstanden.“

Für Rückfragen:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Dr. Alexander von Vogel

Tel.: 040/42863-2322, E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Hochschule für bildende Künste Hamburg
Sabine Boshamer

Tel.: 040/428989-205, E-Mail: sabine.boshamer@hfbk.hamburg.de

10.10.2012/bwf10a

Von marinen Bakterien, polaren Mikroalgen und dem Ökosystem des Watts: **Finalisten des ersten Norddeutschen Wissenschaftspreises stehen fest**

Die erste Ausschreibung des Norddeutschen Wissenschaftspreises geht in die entscheidende Runde. Heute hat die international besetzte Auswahlkommission in Frankfurt am Main über die drei Finalisten entschieden.

Die Rolle mariner Bakterien für den globalen Kreislauf des Kohlenstoffs, die Anpassungsstrategien polarer Mikroalgen und die physikalischen, biologischen und chemischen Prozesse im Wattenmeer: Mit diesen Themen haben es die drei Wissenschaftskooperationen „MIMAS“, „Manche mögen's kalt“ und „BioGeoChemie des Watts“ in die Endrunde des ersten Norddeutschen Wissenschaftspreises geschafft.

Die Auswahl aus den 14 Bewerbungen ist dem siebenköpfigen Gremium nach eigenen Angaben nicht leicht gefallen. Prof. Volker Moosbrugger, Mitglied der Auswahlkommission: „Alle 14 Kooperationen arbeiten auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Ausschlaggebend für unser Votum waren der Grad der Vernetzung innerhalb der norddeutschen Meeresforschung sowie das Maß an Interdisziplinarität.“

Aus den drei Finalisten wählen die norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und –minister bzw. –senatorinnen Mitte November den Sieger aus. Er wird auf der Preisverleihung am 29. November im Hamburger Rathaus bekannt gegeben. Zu der zweistündigen Festveranstaltung werden etwa 120 Persönlichkeiten aus der gesamten norddeutschen Wissenschaftsszene und aus Politik und Gesellschaft erwartet. Zudem haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angekündigt sowie EU-Politikerinnen und –politiker aus Brüssel. Durch die Veranstaltung führt die NDR Moderatorin Julia Westlake.

Mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis werden erfolgreiche länderübergreifende Kooperationen in der Wissenschaft gewürdigt und besser sichtbar gemacht, auch über die Landesgrenzen hinaus. Er wird gemeinsam von den Wissenschaftsministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen, Schleswig-Holstein, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg vergeben. Die Federführung für alle fünf norddeutschen Länder hat in diesem Jahr Hamburg.

Das Preisgeld beträgt 50.000 Euro. Der Preis soll in den kommenden fünf Jahren jährlich verliehen werden, jedes Mal zu einem anderen Thema.

Die Mitglieder der diesjährigen Auswahlkommission:

Dr. Antonietta Di Giulio

Leiterin der Forschungsstelle Inter-/Transdisziplinarität
Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ)
Universität Bern

<http://www.ikaoe.unibe.ch/personen/digiulio/>

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Mittelstraß

Direktor des Konstanzer Wissenschaftsforum
Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrates
Universität Konstanz

<http://cms.uni-konstanz.de/philosophie/mittelstrass/kontakt/>

Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Mosbrugger

Direktor des
Senckenberg Forschungsinstituts und Naturmuseum
Frankfurt am Main

http://www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=3655

Prof. Dr. Thomas Stocker

Climate and Environmental Physics
Universität Bern

<http://www.climate.unibe.ch/~stocker/>

Prof. Dr. Georg Teutsch

Wissenschaftlicher Geschäftsführer des
Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung UFZ
Leipzig

<http://www.ufz.de/index.php?de=5170>

Prof. Dr. Helga de Wall

Fachgruppe Krustendynamik
GeoZentrum Nordbayern
Universität Würzburg

<http://www.gzn.uni-erlangen.de/krustendynamik/mitarbeiter/akademische-mitarbeiter/de-wall/>

Prof. Dr. Hubert Wiggering

Direktor des
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF)
Müncheberg

<http://www.zalf.de/de/forschung/direktorat/mitarbeiter/wiggering/Seiten/default.aspx>

Weiterführende Informationen unter: www.norddeutscher-wissenschaftspreis.de

Für Rückfragen:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Pressearbeit Norddeutscher Wissenschaftspreis:

Julia Rauner

Tel: 040/428 63 - 2339

E-Mail: julia.rauner@bwf.hamburg.de

Medienpartner



08.10.2012/pa08

Ausbildungsfestakt: 306 Nachwuchskräfte für Verwaltung und Justiz

Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, hat heute im Großen Festsaal des Hamburger Rathauses 147 Nachwuchskräfte begrüßt, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium in der hamburgischen Verwaltung aufgenommen haben, darunter 127 Nachwuchskräfte für die Allgemeine Verwaltung und 20 Nachwuchskräfte für die Justiz. Gleichzeitig beglückwünschte er 139 Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium mit Erfolg beendet haben und von den Behörden und Ämtern in die Beschäftigung übernommen wurden. Daneben hieß er auch 20 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger willkommen, die sich für den Master-Studiengang Public Management qualifiziert haben. Die Ausbildungsbesten wurden mit einer Urkunde und einem Buchgeschenk ausgezeichnet.

In seiner Ansprache ging der Bürgermeister auf die demographische Entwicklung und ihre Herausforderungen für den Arbeitsmarkt ein. Er betonte: „Viele unserer Beschäftigten werden in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden. Themen wie Nachwuchskräftegewinnung, Ausbildung und auch die anschließende Übernahme haben schon alleine deshalb für uns als Arbeitgeber eine immens große Bedeutung. Auf diese Weise sichern wir unsere Zukunft und bleiben handlungsfähig. Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine entscheidende Voraussetzung für einen funktionierenden öffentlichen Dienst.“

Er führte weiter aus, dass eine Metropole wie Hamburg eine moderne, leistungsfähige und vor allem auch eine freundlich-kompetente öffentliche Verwaltung benötige, die nicht stehen bleibt, die sich vielmehr stets weiter entwickelt. Dazu brauche es ganz besonders junge, innovative und tatkräftige Nachwuchskräfte, die mit frischen Ideen neue Impulse setzen. Dabei hob er die für einen öffentlichen Dienstleister hohe Bedeutung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen hervor; die hamburgische Verwaltung habe in den vergangenen Jahren mit ihrer Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen und deutliche Erfolge erzielt.

Rückfragen:

Leiterin des Personalamts
Bettina Lentz

Tel: (040) 42831 - 1506

Fax: (040) 42831 - 2420

E-Mail: bettina.lentz@personalamt.hamburg.de

10.10.2012/kb10

Denkmal im Niendorfer Gehege

„Mutzenbecher-Villa“ steht zum Verkauf

Die denkmalgeschützte „Mutzenbecher-Villa“ im Niendorfer Gehege ist nun von der Stadt Hamburg zum Verkauf ausgeschrieben worden. Aufgrund ihrer Lage mitten in einem Landschaftsschutzgebiet gibt es nur eine eingeschränkte Erschließung und ein Autoverkehr ist im Wald ausgeschlossen. Daher ist nur eine wald- und naturverträgliche Nutzung und keine Wohn- oder Gewerbenutzung möglich. Denkbar sind jedoch beispielsweise kulturelle oder soziale Nutzungen, denen das Denkmalschutzamt und das Bezirksamt Eimsbüttel zugestimmt haben. Schriftliche Nutzungskonzepte können **bis zum 22.11.2012** bei der Finanzbehörde eingereicht werden, alle Details sind in der Ausschreibung im Anhang zu finden.



Kulturstaatsrat Dr. Nikolas Hill setzt große Hoffnungen in den Verkauf: „Wir hoffen, dass dieses besondere Denkmal nun einen Nutzer findet, der seinen großen baukulturellen Wert schätzt und dieses historische Gebäude mit neuem Leben füllt.“

Die Grundstücksfläche beträgt 620 Quadratmeter, und die Sanierungskosten werden auf rund 870.000 Euro geschätzt. Der zweigeschossige Backsteinbau wurde 1900 als Landhaus für Hermann Franz Matthias Mutzenbecher erbaut und 1908-1910 mehrfach von dem bekannten Hamburger Architekten Erich Elingius umgebaut. Das verwinkelte Gebäude besitzt eine dekorative Fassade mit kleinteiligen Fenstersprossen an den eingeschossigen Vorbauten, filigranen Holzarbeiten, renaissanceartigen Fensterrahmen und variierende Fensterformen. Im Inneren sind neben einem reich verzierten hölzernen Treppenhaus noch viele historische Details wie Türrahmen und Fensterbeschläge erhalten. Die Villa besitzt Denkmalwert als anschauliches Zeugnis der Geschichte Niendorfs und als zeittypischer Bestandteil der villenähnlichen Bebauung um das Niendorfer Gehege.

Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.hamburg.de/kulturbehoerde.

Kristina Sassenscheidt, Denkmalschutzamt
040 / 42824-707, kristina.sassenscheidt@kb.hamburg.de

Enno Isermann, Pressestelle der Kulturbehörde
040 / 42824-207, pressestelle@kb.hamburg.de

12.10.2012/kb12

ExxonMobil verleiht Pegasus Preis

Pegasus Preis 2012 geht an die Hamburger Kammeroper

Die Kulturbehörde gratuliert der Hamburger Kammeroper herzlich zu der diesjährigen Auszeichnung mit dem Pegasus-Preis von ExxonMobil. Der mit 35.000 Euro dotierte Preis wird jährlich von dem in Hamburg ansässigen Unternehmen an ein Hamburger Privattheater vergeben.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Ich freue mich sehr über die hervorragende Entscheidung der von ExxonMobil eingesetzten Jury, deren Begründung ich mich nur anschließen kann. Das engagiert und kompetent von der Familie Deeken und dem kleinen Team geführte Haus bereitet nicht nur als Theater für Kinder den jungen Zuschauern großes Vergnügen, sondern ist als Kammeroper mit seinem Abendprogramm auch ein künstlerisches Juwel. Hier gibt es immer wieder neue und unbekannte Werke zu entdecken, die in kreativer und künstlerisch herausragender Weise auf die Bühne gebracht werden.“

Seit 1999 vergibt ExxonMobil den Pegasus Preis an ein Hamburger Privattheater für die vergangene Spielzeit. Preiswürdig sind Privattheater mit fester Spielstätte und professionellen Akteuren, die im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Zwängen einerseits sowie künstlerischer Qualität und Risikobereitschaft andererseits arbeiten. Voraussetzung ist dabei, dass sie über eine feste Spielstätte verfügen und pro Spielzeit mindestens eine neue Eigen- oder zwei Koproduktionen herausbringen. Mit dem Preisgeld soll eine besondere Inszenierung finanziert werden, die in der folgenden Spielzeit aufgeführt wird und sonst nicht in der Ausstattung möglich gewesen wäre.

Für Rückfragen:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

040 / 42824 – 207

enno.isermann@kb.hamburg.de

„Elbjuwel“ strahlt jetzt auch im Möllner Kurpark Symbolische Rosenpflanzung in der Till Eulenspiegel-Stadt

Hamburg, 10. Oktober 2012/igs10 – Im Juni taufte die mehrfache Box-Weltmeisterin Susianna Kentikian mit einem kräftigen Strahl Elbwasser eine von zwei eigens für die internationale Gartenschau Hamburg (igs 2013) gezüchteten Rosen auf den Namen „Elbjuwel“. Jetzt betört die rot leuchtende Rose mit ihrem bezauberndem Duft, locker aufrechtem Wuchs, dunkelgrün glänzendem Laub und schönen gefüllten Blüten auch die Gäste des Kurparks in der Eulenspiegelstadt Mölln. Der für 2,3 Mio. € aufwändig sanierte rund vier Hektar große Kurpark ist eines von insgesamt zwanzig attraktiven touristischen und landschaftlich reizvollen Ausflugszielen, das als igs-Partnerprojekt ausgewählt wurde. Wie die igs 2013 bringen sie ihren Besuchern die Schönheit und Vielfalt der Natur näher. So strahlt auch das touristische Großereignis hinein bis in die Metropolregion.

Bei strahlendem Herbstwetter pflanzten der Möllner Bürgermeister Jan Wiegels und igs-Geschäftsführer Heiner Baumgarten symbolisch zwei von rund 120 Rosenstöcken. Tatkräftig unterstützt wurden sie von Deutschlands bekanntestem Narr und Möllner Stadtpatron Till Eulenspiegel. Er verbrachte historischen Überlieferungen zufolge seine letzten Lebensjahre in der schleswig-holsteinischen Stadt. Bürgermeister Jan Wiegels freut sich, mit dem Möllner Gartenensemble im Boot zu sein und hofft, dass viele Hamburger Gartenschaubesucher den Weg nach Mölln finden: „Die Rose ist hier gut aufgehoben. Sie passt von ihrem Farbenspiel wunderbar hierher.“ Davon ist auch igs-Chef Baumgarten überzeugt: „Der Kurpark Mölln ist ein echter Hingucker geworden. Mit der Einbindung umliegender Ausflugsziele wird das Großereignis igs auch zu einem Event der Hamburger Metropolregion.“

Fotos unter www.igs-hamburg.de/presse/aktuelle-pressebilder.

Rückfragen bitte an:

Michael Langenstein, Andrea Ubben, Kerstin Feddersen

Tel. +49(0)40-226 31 98 -401/-402/-400

presse@igs-hamburg.de

Terminkalender

Vom 15. Oktober bis 21. Oktober 2012

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 15.10.2012

- 09:00** Uke, Martinistraße 52, im Karan- Hörsaal des Campus Lehre
Staatsrat Dr. Horst- Michael Pelikan begrüßt die **Erstsemester- Studierenden des Modellstudienganges Medizin IMED Hamburg.**
- 17:00** Rathaus, Großer Festsaal
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort beim **Senatsempfang Hospizarbeit.**
- 18:30** Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht 26
Senator Michael Neumann lädt die **Spitzenvertreter der Hamburger Hilfsorganisationen** zu einem gemeinsamen Abendessen ein.
- 19:30** Übersee-Club, Neuer Jungfernstieg 19
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nimmt an der Podiumsdiskussion „**Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten**“ teil.

Dienstag, den 16.10.2012

- 09:00** Handelskammer, Hamburg
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort beim **Symposium Psychnet der Gesundheitswirtschaft Hamburg.**
- 14:15** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt empfängt den **Präsidenten von Panama, Ricardo Martinelli**, im Rahmen seines Hamburg-Besuches.
- 19:00** Rathaus, Großer Festsaal
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort aus Anlass des „**Stiftermahls**“ der **Hamburgischen Kulturstiftung.**

Mittwoch, den 17.10.2012

- 12:00** Congress Union Celle
Staatsrätin Elke Badde und Staatsrat Jan Pörksen nehmen an der **Amtschefkonferenz zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012** teil.
- 15:00** Rathaus, Großer Festsaal
Senator Dr. Peter Tschentscher spricht anlässlich der **Vereidigung der Nachwuchskräfte der Hamburger Steuerverwaltung.**
- 19:00** Berlin, Landesvertretung, Jägerstraße 1-3
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht das **Kammerkonzert des „Ensemble Resonanz“.**

Donnerstag, den 18.10.2012

- ganztägig** Rathaus
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senator Ties Rabe und Staatsrat Dr. Michael Voges nehmen am 18.10 und 19.10.12 an der **339. Kultusministerkonferenz** teil.
- 10:00** Handelskammer Hamburg , Adolphsplatz
Senator Detlef Scheele nimmt an der **Feier zum 20jährigen Bestehen der Hamburger Arbeitsassistenten** teil.
- 14:15** Bibliothek in der Oberfinanzdirektion, Rödingsmarkt 2
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek spricht ein Grußwort anlässlich des **Treffens des Juristinnen-Netzwerks E-Government von Bund und Ländern**.
- 18:30** Sparkassen- Finanz Zentrum, Freiburg/ Breisgau
Staatsrat Michael Sachs nimmt an der Podiumsdiskussion „**Vereinigung Freiburger Wohnungs- und Gewerbebauunternehmen**“ teil.
- Freitag, den 19.10.2012**
- 09:00** Albertinenhaus, Sellhopsweg 18
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks eröffnet den **5. Norddeutschen Wohn-Pflege-Tag** mit einem Grußwort
- 11:00** Hotel Baseler Hof, Esplanade 11
Senator Scheele spricht ein Grußwort bei der Feier zum **60jährigen Bestehen der Aktion Kinderparadies**.
- 14:30** Tagungszentrum Reinhardstraßenhöfe, 10117 Berlin
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks nimmt an einer **Podiumsdiskussion des NAV Virchow Bundes zum Thema Umsetzung/ Auswirkungen der Bedarfsplanung** teil.
- 18:00** Konferenzsaal im Grimm-Zentrum, 10117 Berlin
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nimmt an einer **Podiumsdiskussion anlässlich der 2. Berliner Gefangenentage** teil.
- 18:45** Helmut-Schmidt-Universität
Senator Michael Neumann spricht auf dem **Kongress „Verwundungen an Leib und Seele“ des Reservistenverbandes der Bundeswehr** ein Grußwort.
- 19:00** Museum für Kunst und Gewerbe, Steintorplatz 1
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort aus Anlass der **Neueröffnung der „Sammlung Design und Spiegelkantine“**.
- 20:30** An der Alster 47a, Gurlittinsel
Senator Michael Neumann nimmt an der **Siegesfeier des Ruderclub Allemannia von 1866** teil.
- Samstag, den 20.10.2012**
- 10:00** Arubis AG, Hovestr.50
Senatorin Jutta Blankau spricht auf der **Veranstaltung „ Unser Werk soll grüner werden“** ein Grußwort.
- 11:00** Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1
Senatorin Jana Schiedek spricht ein Grußwort anlässlich des **Business Day von FIM**

(Frauen im Management

Sonntag, den 21.10.2012

- 10:00** Hauptkirche St. Michaelis, Englische Planke 1
Senatorin Jana Schiedek nimmt am **Festgottesdienst anlässlich der 250-Jahr
Feier der St. Michaelis Kirche** teil.
- 17:00** Sportanlage Hemmingstedter Weg
Senator Michael Neumann übernimmt die **Siegerehrung des Jugendländerturniers
im American Football**.
- 19:00** Thalia Theater, Alstertor
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die Theatervorstellung „**Richard III**“.